



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

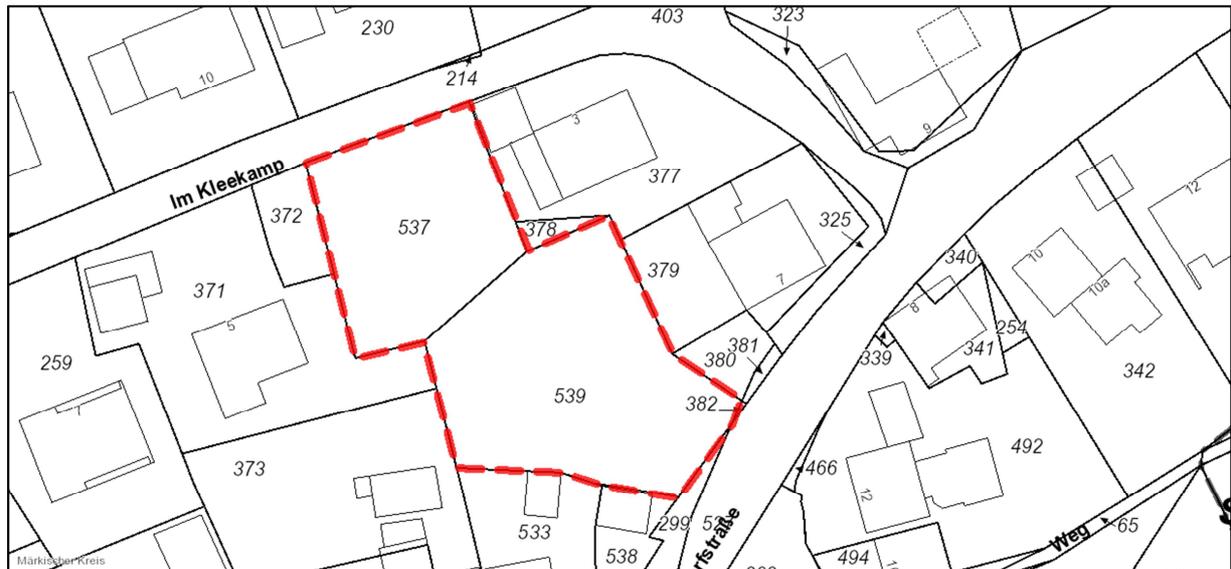
Die Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Herscheid Flur 12, Flurstücke 537 und 539 (oberhalb des Grundstückes Oberdorfstraße 5) hat bei der Gemeinde Herscheid einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ gestellt.

Die beiden Flurstücke, die im Norden an die Straße „Im Kleekamp“ und im Süden an die Straße „Oberdorfstraße“ grenzen, sind im Bebauungsplan als Allgemeine Wohnbauflächen (WA) ausgewiesen; eine Bebauung hat bisher nicht stattgefunden. Es wird beantragt, die bestehenden Baulinien aufzulösen und durch Baugrenzen zu ersetzen. Die überbaubare Fläche auf Flurstück 537 soll um ca. 15,5 m in nördlicher und ca. 2,0 m in westlicher Richtung verschoben werden. Auf dem Flurstück 539 erfolgt ebenfalls eine Verschiebung der überbaubaren Fläche um ca. 10,0 m in nördlicher und ca. 0,5 m in westlicher Richtung. Die übrigen Festsetzungen bleiben von der Änderung unberührt.

Die geplante Änderung der überbaubaren Fläche durch den neuen Grundstückszuschnitt fügt sich in die vorhandene Wohnbebauung ein. Aus städtebaulichen Gründen ist eine Änderung vertretbar.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ kann im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB erfolgen. Die unter § 13a BauGB genannten Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind grundsätzlich gegeben.

Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan:



Herscheid, 29. November 2018

Der Bürgermeister
Schmalenbach